

Space//Troubles

Jenseits des Guten Regierens: Schattenglobalisierung,
Gewaltkonflikte und städtisches Leben.

Herausgegeben von Jochen Becker und Stephan Lanz

Reihentitel: metroZones 1

Berlin: b_books, 2003

Lektorat: Wolfgang Hörbe

Gestaltung / Bildredaktion: sandy k./bildwechsel

Coverphoto: Martin Kaltwasser

Typografie: Benjamin Hickethier

Bildbearbeitung: Leo Chaba

Transkriptionen: Helga Angarano

Mitarbeit b_books: Erik Stein

Druck: Agit-Druck



Gedruckt mit Mitteln des Projekts ErsatzStadt.

ErsatzStadt ist ein Initiativprojekt der **KulturStiftung des Bundes**
in Kooperation mit der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin.

Erste Auflage, Berlin 2003

© Copyright dieser Ausgabe: b_books Verlag
www.bbooksz.de

ISBN 3-933557-51-8

Gewaltordnungen in Kampala

Die Sicherheitsarchitektur im nachkolonialen Staat

Die Ordnung der Gewalt in afrikanischen Hauptstädten wirkt auf den westlichen Beobachter zunächst chaotisch. Denn die »außerhäusliche Gewalt« (Max Weber) ist dort nicht wie in Europa oder Nordamerika durch staatliche Agenturen monopolisiert. Stattdessen existieren eine im Stadtbild präsen- te Armee und eine willkürlich agierende und korrupte Polizei neben Praktiken der Lynchjustiz und privaten Sicherheitsdiensten. Schon wenige Kilometer von der Hauptstadt entfernt ist die Lage wiederum anders. Private Sicherheitsdienste sind abwesend, die Polizei ist nur sporadisch präsent.

Um diese Besonderheiten afrikanischer Hauptstädte zu verstehen und um die Funktionsweise der sozialen Felder von Gewalt und Sicherheit zu entschlüsseln, muss man die verschiedenen historischen Schichten und politischen Dynamiken auseinander halten, die zu dieser Konstellation geführt haben. Denn es sind vorkoloniale Praktiken, aus der Kolonialzeit ererbte Institutionen und die Brüche der postkolonialen Geschichte, aus deren Zusammenwirken diese Verhältnisse resultieren.

Die besondere Bedeutung der Hauptstadt in der Dynamik politischer Gewalt ist zunächst vor allem ein Erbe des Kolonialstaats. In den Dekaden des Kolonialismus entstanden in den überwiegend agrarisch geprägten Gesellschaften Afrikas erstmals politische Zentren, in denen sich verschiedene Sphären der Macht ihren zentralen Ort suchten. Dass diese »Erfindung« der Hauptstadt als ökonomisches, soziales und politisches Zentrum ihre Entstehungszeit überdauert hat, wird auch in innerstaatlichen Kriegen Afrikas der Gegenwart offensichtlich. In Liberias Bür-

gerkrieg wie in den Phasen des großen Regionalkrieges in der Demokratischen Republik Kongo, dem vormaligen Zaire, richtete und richtet sich die Gewalt immer auf die Hauptstadt: Rebellionen beginnen in peripheren Regionen der Staaten, und wenn es nicht gelingt, sie räumlich zu begrenzen, dann wandert die Gewalt auf die Hauptstadt zu. Die Einnahme der Hauptstadt ist das Symbol der Übernahme der Staatsmacht.

Der Grund für den besonderen Stellenwert der Hauptstadt ist, dass dort neben den sonstigen Fragen von Sicherheit und Ordnung auch immer die Frage der Sicherheit des Regimes organisiert werden muss. Die Kontrolle der Hauptstadt hat einen besonderen symbolischen Wert, sie ist der Schlüssel zur politischen Macht im Innern und zur Erlangung der Anerkennung des Regimes durch andere Staaten und Regierungen. In Hauptstädten gibt es deshalb immer eine besondere Architektur der Sicherheit und eine besondere Dynamik der Gewalt.

In Ugandas Hauptstadt Kampala wird die Zentralität der Macht schon topographisch offensichtlich. Auf den Spitzen der sieben Hügel, die das engere, verdichtete Stadtgebiet ausmachen, befinden sich die Repräsentationsgebäude der wichtigsten Großinstitutionen des Landes. Auf den Hügeln Namirembe und Rubaga liegen die großen Kirchenbauten der anglikanischen und katholischen Kirche und auf dem Hügel Kibuli steht die größte Moschee des Landes. Makerere ist der Hügel der Universität, in der seit kolonialen Zeiten die intellektuelle Schicht Ugandas geformt wird. Kasubi heißt der Hügel, auf dem die traditionelle Macht des vorkolonialen Königreichs Buganda ihren Sitz hatte und auf dem auch heute noch der Palast des politisch allerdings wenig einflussreichen Königs zu finden ist. Für das politische Leben des heutigen Uganda ist der Hügel Kololo wichtiger, denn auf ihm befinden sich nicht nur die Botschaften vieler europäischer Staaten, sondern auch die privaten Residenzen der weißen Gesellschaft und des ugandischen Establishments.

Das eigentliche politische Zentrum Kampalas – und damit Ugandas – ist der Hügel Nakasero: Auf seiner Spitze liegen der Amtssitz des Präsidenten Yoveri Museveni, die Zentralen der nationalen Radio- und Fernsehprogramme, an seinen Hängen befinden sich die compounds der großen Nichtregierungsorganisationen und der ugandischen Ministerien. Auch das Criminal Investigation Department, die ugandische Kriminalpolizei, und schließlich das Parlament, die Hauptpost und die Banken sind auf diesem Hügel zu finden.

Von der Verteilung der Macht im Land mag diese Topographie ein grobes, aber in Grundzügen doch zutreffendes Bild vermitteln. Die Organisation der Sicherheit und die Architektur der Gewalt folgen in Uganda jedoch nicht diesem multizentrischen Muster. Sie lässt sich, wie in diesem Beitrag erläutert werden soll, eher als Modell konzentrischer Kreise vorstellen. Für Ordnung steht das Regime, zu dessen Sicherheit die größten und umfangreichsten Maßnahmen getroffen werden. Vor allem die Armee spielt dabei eine entscheidende, teils jedoch auch zwiespälti-

ge Rolle. Um diesen Kern herum legen sich zwei weitere Zonen der Sicherheit: eine kommerzialisierte und eine kommunalisierte.

Siebzehn Jahre nachdem der Bürgerkrieg – jedenfalls in der Hauptstadt – durch die Machtübernahme von Musevenis National Resistance Army (NRA) zu einem Ende kam, hat sich in Uganda eine Gewaltordnung ergeben, die mit dem klassischen, aus der europäischen Geschichte gewonnenen Ideal des staatlichen Gewaltmonopols nur wenig gemein hat. Sicherheit vor Gewalt ist in Uganda eine Frage der politischen Position, des Vermögens und der sozialen Beziehungen.

Wie sich diese Sicherheits- und Gewaltordnung in Kampala heute darstellt, soll im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt werden. Grundlage hierfür ist ein kurzes Resümee der politischen Geschichte des Landes, und damit der wesentlichen Ausgangsbedingungen für diese Entwicklung. Im Anschluss daran wird die Rolle von Polizei und Militär, als den wenigstens dem Anspruch nach zentralen Agenturen der Sicherheit skizziert. Die Ausbildung von kommerzialisierten und kommunalisierten Formen der Sicherheitsorganisation, die für die Entwicklung in den neunziger Jahren charakterisch sind, ist Gegenstand des letzten Teils dieser Skizze der Sicherheitsarchitektur im nicht-konsolidierten Staat Uganda.

Zur politischen Geschichte Ugandas

Die politische Zentralisierung war im Gebiet des Königreichs Buganda sicher am weitesten fortgeschritten. Dort hatten sich neben einem stehenden Heer ein geregeltes Abgabensystem und eine tributäre Expansionspolitik als Hauptstützen der politischen Herrschaft ergeben, die indes auf Verwandtschaftssystemen und ihren Symboliken beruhte. Die ebenfalls im Süden und Westen des heutigen Uganda gelegenen »Königtümer« Toro, Bunyoro und Ankole überschritten hingegen nur phasenweise die Schwelle vom politischen Gemeinschaftshandeln zum institutionalisierten politischen Verband. Die Monopolisierung der Gewalt blieb gerade in den westlichen Gebieten immer prekär, weil die zentrale Zwangsgewalt über die Verwandtschaftssysteme nicht dauerhaft erhalten werden konnte. Im Norden des Gebiets des heutigen Uganda herrschten hingegen überwiegend kleinräumige Gewaltordnungen ohne berufsständische Differenzierungen und zentralisierte Apparate. Am Ende des 19. Jahrhunderts, zur Zeit der Entstehung des britischen Protektorats Uganda, waren insbesondere diese nördlichen Gebiete durch die Sklavenaushebung Teil eines im zentralen Afrika entstandenen »gewaltvollen Raumes«. Die Königreiche in den weiter südlich gelegenen Gebieten und insbesondere Buganda hatten hingegen ihre Beziehungen zu den von der ostafrikanischen Küste aus operierenden arabischen Händlern reguliert, einschließlich des Handels von Sklaven. Die Gewaltgeladenheit der transregionalen Tauschbeziehungen

gerkrieg wie in den Phasen des großen Regionalkrieges in der Demokratischen Republik Kongo, dem vormaligen Zaire, richtete und richtet sich die Gewalt immer auf die Hauptstadt: Rebellionen beginnen in peripheren Regionen der Staaten, und wenn es nicht gelingt, sie räumlich zu begrenzen, dann wandert die Gewalt auf die Hauptstadt zu. Die Einnahme der Hauptstadt ist das Symbol der Übernahme der Staatsmacht.

Der Grund für den besonderen Stellenwert der Hauptstadt ist, dass dort neben den sonstigen Fragen von Sicherheit und Ordnung auch immer die Frage der Sicherheit des Regimes organisiert werden muss. Die Kontrolle der Hauptstadt hat einen besonderen symbolischen Wert, sie ist der Schlüssel zur politischen Macht im Innern und zur Erlangung der Anerkennung des Regimes durch andere Staaten und Regierungen. In Hauptstädten gibt es deshalb immer eine besondere Architektur der Sicherheit und eine besondere Dynamik der Gewalt.

In Ugandas Hauptstadt Kampala wird die Zentralität der Macht schon topographisch offensichtlich. Auf den Spitzen der sieben Hügel, die das engere, verdichtete Stadtgebiet ausmachen, befinden sich die Repräsentationsgebäude der wichtigsten Großinstitutionen des Landes. Auf den Hügeln Namirembe und Rubaga liegen die großen Kirchenbauten der anglikanischen und katholischen Kirche und auf dem Hügel Kibuli steht die größte Moschee des Landes. Makerere ist der Hügel der Universität, in der seit kolonialen Zeiten die intellektuelle Schicht Ugandas geformt wird. Kasubi heißt der Hügel, auf dem die traditionelle Macht des vorkolonialen Königreichs Buganda ihren Sitz hatte und auf dem auch heute noch der Palast des politisch allerdings wenig einflussreichen Königs zu finden ist. Für das politische Leben des heutigen Uganda ist der Hügel Kololo wichtiger, denn auf ihm befinden sich nicht nur die Botschaften vieler europäischer Staaten, sondern auch die privaten Residenzen der weißen Gesellschaft und des ugandischen Establishments.

Das eigentliche politische Zentrum Kampalas – und damit Ugandas – ist der Hügel Nakasero: Auf seiner Spitze liegen der Amtssitz des Präsidenten Yoveri Museveni, die Zentralen der nationalen Radio- und Fernsehprogramme, an seinen Hängen befinden sich die *compounds* der großen Nichtregierungsorganisationen und der ugandischen Ministerien. Auch das Criminal Investigation Department, die ugandische Kriminalpolizei, und schließlich das Parlament, die Hauptpost und die Banken sind auf diesem Hügel zu finden.

Von der Verteilung der Macht im Land mag diese Topographie ein grobes, aber in Grundzügen doch zutreffendes Bild vermitteln. Die Organisation der Sicherheit und die Architektur der Gewalt folgen in Uganda jedoch nicht diesem multizentrischen Muster. Sie lässt sich, wie in diesem Beitrag erläutert werden soll, eher als Modell konzentrischer Kreise vorstellen. Für Ordnung steht das Regime, zu dessen Sicherheit die größten und umfangreichsten Maßnahmen getroffen werden. Vor allem die Armee spielt dabei eine entscheidende, teils jedoch auch zwiespälti-

ge Rolle. Um diesen Kern herum legen sich zwei weitere Zonen der Sicherheit: eine kommerzialisierte und eine kommunalisierte.

Siebzehn Jahre nachdem der Bürgerkrieg – jedenfalls in der Hauptstadt – durch die Machtübernahme von Musevenis National Resistance Army (NRA) zu einem Ende kam, hat sich in Uganda eine Gewaltordnung ergeben, die mit dem klassischen, aus der europäischen Geschichte gewonnenen Ideal des staatlichen Gewaltmonopols nur wenig gemein hat. Sicherheit vor Gewalt ist in Uganda eine Frage der politischen Position, des Vermögens und der sozialen Beziehungen.

Wie sich diese Sicherheits- und Gewaltordnung in Kampala heute darstellt, soll im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt werden. Grundlage hierfür ist ein kurzes Resümee der politischen Geschichte des Landes, und damit der wesentlichen Ausgangsbedingungen für diese Entwicklung. Im Anschluss daran wird die Rolle von Polizei und Militär, als den wenigstens dem Anspruch nach zentralen Agenturen der Sicherheit skizziert. Die Ausbildung von kommerzialisierten und kommunalisierten Formen der Sicherheitsorganisation, die für die Entwicklung in den neunziger Jahren charakteristisch sind, ist Gegenstand des letzten Teils dieser Skizze der Sicherheitsarchitektur im nicht-konsolidierten Staat Uganda.

Zur politischen Geschichte Ugandas

Die politische Zentralisierung war im Gebiet des Königreichs Buganda sicher am weitesten fortgeschritten. Dort hatten sich neben einem stehenden Heer ein geregeltes Abgabensystem und eine tributäre Expansionspolitik als Hauptstützen der politischen Herrschaft ergeben, die indes auf Verwandtschaftssystemen und ihren Symboliken beruhte. Die ebenfalls im Süden und Westen des heutigen Uganda gelegenen »Königtümer« Toro, Bunyoro und Ankole überschritten hingegen nur phasenweise die Schwelle vom politischen Gemeinschaftshandeln zum institutionalisierten politischen Verband. Die Monopolisierung der Gewalt blieb gerade in den westlichen Gebieten immer prekär, weil die zentrale Zwangsgewalt über die Verwandtschaftssysteme nicht dauerhaft erhalten werden konnte. Im Norden des Gebiets des heutigen Uganda herrschten hingegen überwiegend kleinräumige Gewaltordnungen ohne berufsständische Differenzierungen und zentralisierte Apparate. Am Ende des 19. Jahrhunderts, zur Zeit der Entstehung des britischen Protektorats Uganda, waren insbesondere diese nördlichen Gebiete durch die Sklavenaushebung Teil eines im zentralen Afrika entstandenen »gewaltvollen Raumes«. Die Königreiche in den weiter südlich gelegenen Gebieten und insbesondere Buganda hatten hingegen ihre Beziehungen zu den von der ostafrikanischen Küste aus operierenden arabischen Händlern reguliert, einschließlich des Handels von Sklaven. Die Gewaltgeladenheit der transregionalen Tauschbeziehungen

ist in Teilen Ugandas und den benachbarten Gebieten folglich ein historisch weit zurückreichendes Phänomen.

Die Unterdrückung der gewaltsamen Aneignungsmodi gelang der britischen Kolonialherrschaft nur langsam. Ihr Hauptmechanismus zur Einbindung der lokalen Bevölkerungen war die rasch an Intensität gewinnende Einbindung der Bevölkerung in die koloniale Ökonomie über Zwangsarbeitsdienste, die Etablierung von *chieftancies* als Steuerpächter für die Eintreibung der *hut tax*. Erst durch die Unterwerfung unter die britische Kolonialherrschaft gewann der Raum des heutigen Uganda das Signum der Territorialität. Die politische Demarkation berührte und berührt bis heute die sozialen Praktiken nur eingeschränkt. Die meisten sozialen und ökonomischen Beziehungen übergriffen auch weiterhin die nur schwach bewachten Grenzen. Das Protektorat stand nicht nur in enger Interaktion mit den westlich und nördlich angrenzenden anderen britischen Besitzungen in Ostafrika, sondern unterhielt auch nach Süden und Osten mit den belgischen Kolonien Ruanda und Kongo enge Beziehungen. Die aus den kolonialen Machtverhältnissen resultierenden Grenzziehungen durchschnitten zwar formell zahlreiche vorkoloniale politische Gemeinschaften¹, sie bedeuteten jedoch nicht das Ende der auch hier an Intensität gewinnenden Tauschprozesse.

In den Jahren des britischen Protektorats setzte die koloniale Inwertsetzung Ugandas in der Form von weitflächigem *cash crop*-Anbau ein. Tee, Baumwolle, dann auch Kaffee und Tabak wurden zu den Hauptexportprodukten der ugandischen Ökonomie, deren wichtigste, bis heute prägende Strukturen in den Jahren der britischen Herrschaft entstanden. Die Einführung der durch *chiefs* eingetribenen *hut tax* erzwang die mindestens teilweise Monetarisierung der Reproduktion, etwa durch Arbeitsmigration und *cash crop*-Anbau, auch in den Randgebieten des Protektorats. An den Praktiken der *chiefs* als Gewaltunternehmer wurde der despotische Charakter des kolonialen Systems offensichtlich (vgl. Odongo 2000: 17f). An die Stelle der alten Reproduktionsformen durch die gewaltgeladene ursprüngliche Akkumulation traten im Kolonialsystem jedoch bald reguliertere Formen, die durch die Ausdehnung des auf die koloniale Metropole ausgerichteten Binnenmarktes möglich wurden. Träger vor allem der ausgreifenden Zirkulation waren die zahlreichen Migranten aus dem indischen Subkontinent. Sie wurden zunächst als Arbeitskräfte im Eisenbahnbau eingesetzt, viele siedelten jedoch dauerhaft in Uganda und begannen den Innen- und Außenhandel sowie die sich entwickelnden Manufakturen zu dominieren. Abgesichert wurde diese innere Expansion des kolonialen Kapitalismus mit seinen rassistischen Schranken und

¹ Deshalb sind diese Grenzen aber nicht »künstlich«, wie in der Literatur über die Grenzen Afrikas häufig behauptet wird, sondern, wie überall auf der Welt, das Resultat von politischen Machtverhältnissen. Die Bestimmung von Grenzverläufen durch die lokale Bevölkerung ist in Afrika wie anderswo die sehr seltene historische Ausnahme.

protektionistischen Grenzen durch den an Umfang wachsenden repressiven Apparat des Kolonialstaats.

Die Einbindung der Kolonie in die internationale Arbeitsteilung geschah im wesentlichen über den Export agrarischer Rohstoffe wie Zucker, Baumwolle, Tabak, Tee und Kaffee. Neben der nach wie vor dominanten Subsistenzwirtschaft entwickelten sich unter britischer Herrschaft aber auch bedeutende marktorientierte Produktionen. Besonders im Gebiet des modifiziert fortexistierenden Buganda führte diese Modernisierung zur Entstehung einer agrarischen Kleinbourgeoisie. Aus ihren Kreisen und den afrikanischen Mitgliedern des kolonialen Apparates formierten sich die Unabhängigkeitsbewegung und die ersten Parteien Ugandas. In der nach wie vor überwiegend bäuerlichen Gesellschaft des Protektorats ruhte der koloniale Staat indes auf den vertikalen Strukturen, an deren unteren Rängen die *chiefs* figurierten.

Die kurz vor Erlangung der Unabhängigkeit eilig konzipierte Verfassung sollte sich als nicht geeignet erweisen, die im kolonialen Staat entstandenen sozialen und politischen Gegensätze in geregelten Verfahrensbahnen zu halten. Bereits 1964, ein Jahr nach Erlangung der Unabhängigkeit, konnten Meutereien in der Armee nur mit britischer Hilfe beendet werden (Ddungu 1994: 10ff). Der nachkoloniale Staat hatte den Sicherheitsapparat mit den ihm eigenen Dilemmata ererbt. Der Ausbau des Zwangsapparats entwickelte sich zugleich zur Basis und zur Bedrohung der nachkolonialen Ordnung.

Nach Erlangung der Unabhängigkeit 1962 verschärfte sich einerseits die Gegensätze zwischen der Zentralregierung unter Milton Obote und dem fortbestehenden Königreich Buganda. Bereits nach vier Jahren zerbrach die föderale Ordnung Ugandas, die Königtümer wurden im zunehmend repressiver werdenden Staat abgeschafft. Das immer erfolglosere Regime Obotes fand schließlich in einem Militärputsch unter Idi Amin sein Ende, als die zivile Regierung eine Absetzung der immer mächtiger werdenden Leitung der Sicherheitsapparate vorgesehen hatte.

Mit der Herrschaft Amins begann die selbstdestruktive Phase der Militarisierung der Politik in Uganda. Zerfallsprozesse staatlicher und sozialer Institutionen beschleunigten sich unter den Bedingungen der Willkür und Unberechenbarkeit. Nach der Vertreibung und Enteignung der asiatischen Immigranten zerfiel Staat und Ökonomie Ugandas immer mehr, bis schließlich alle Arten von informellen Praktiken, in Uganda »*magendo*« genannt, für die Bevölkerungsmehrheit zur einzigen Überlebensstrategie wurden. Während der Amin-Diktatur verallgemeinerte sich die Willkürherrschaft einer unkontrollierten und im Innern in Fraktionen zerfallenen Soldateska, ein Zustand, der mit unterschiedlichen politischen Konfigurationen andauerte, bis Musevenis National Resistance Army 1986 die Hauptstadt eroberte und vor einer ruinierten Ökonomie, einer weitgehend in die Subsistenz zurückgedrängten Landbevölkerung und einem nahezu aufgelösten Staatswesen stand.

Im Verlauf des Krieges hatte sich vor allem die Hauptstadt Kampala dramatisch gewandelt. Ihre Wirtschaft war vollkommen informalisiert, eine öffentliche Verwaltung existierte nicht mehr, und die Anwesen der Wohlhabenden hatten sich zu kleinen Festungen mit Mauern, Schießscharten und eigener Wasser- und Stromversorgung entwickelt (vgl. Calas 1998).

Prekäre Konsolidierung Die Konsolidierung des Regimes blieb in der zweiten Hälfte der 80er Jahre prekär, weil nunmehr ehemalige Truppen des alten Regimes im Norden des Landes gegen die neuen Machthaber zu kämpfen begannen. Die Verbreitung von Waffen, die große Zahl von Flüchtlingen und im Lande Vertriebener und das große Ausmaß der Kriminalität stellten für das neue Regime weitere sicherheitsrelevante Herausforderungen dar. Erst langsam und mit massiver Hilfe der internationalen Finanzorganisationen gelang es dem zum National Resistance Movement ausgebauten Regime², Teile des Staatsapparates zu reorganisieren und die formale Ökonomie wieder zu beleben. Doch bis zum Ende der 90er Jahre hatte Uganda den sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand, den es zu Beginn der 70er Jahre schon erreicht hatte, nicht wiedererlangt.

Dieser Rückstand gilt auch für den Zustand der staatlichen Institutionen. Die neuen Machthaber hatten Mühe, die Kontrolle der Gewalt, eigentliches Kernmerkmal von Staatlichkeit, wiederzuerlangen. Vor allem im Norden des Landes entwickelte sich massiver bewaffneter Widerstand gegen das neue Regime (vgl. Behrend 1999), so dass dort die wirksame Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols bis heute nicht gelungen ist. Dort kämpft seitdem die Lord's Resistance Army (LRA). Während die Einhegung dieses Krieges im Norden im Verlauf der 90er Jahre erreicht wurde, hat sich die Situation im Westen des Landes eher verschärft. Dort begann um 1995 die Rebellion der Allied Democratic Forces (ADF) die Sicherheitslage zu verschlechtern. Der Konflikt eskalierte schließlich bis zur Intervention Ugandas ins benachbarte Zaire, um die über die Grenze hinweg operierenden Rebellen ihres Rückzugsgebiets zu berauben. Bis heute gelten für das Grenzgebiet zur jetzigen DR Kongo besondere Sicherheitsmaßnahmen, ohne dass sich die Sicherheitslage grundlegend verändert hätte.

Landesweit, besonders in den Städten, ist die seit den Bürgerkriegszeiten hohe Kriminalitätsrate ein weiteres Sicherheitsproblem. Allerdings stehen für eine Analyse der Kriminalitätsentwicklung Ugandas keine verlässlichen Daten zur Verfügung. Der allgemeine Zustand des Polizeiapparates und die hohe Zahl der Vergehen, die jenseits der staatlichen Institutionen geahndet oder geregelt wer-

² Das »Movement«-System versteht sich als Alternative zur Mehrparteiendemokratie.

Faktisch sind innerhalb des vom Präsidenten kontrollierten Movements alle politischen Fraktionen Ugandas vertreten, zumal die Aktivität politischer Parteien untersagt ist.

Das Regime versteht sich selbst jedoch nicht als Einparteiensystem.

den, lassen so starke Zweifel an der Reliabilität und Validität dieser Daten aufkommen, dass sie allenfalls als grobe Tendenzwerte angesehen werden können. Nimmt man nur die offizielle Definition als Grundlage, gibt es auffällige Entwicklungen: So verzehnfacht sich die Zahl der Straftaten in Uganda zwischen 1940 und 1954 von 2.700 zur Anzeige gebrachten Fällen auf über 24.000 (Uganda Police 1954 App.). Zwischen 1995 und 1999 erhöhte sich die Zahl der bei der Polizei angezeigten Straftaten von 40.297 auf 66.030 (Uganda Bureau of Statistics 2000: 71). Eigentumsdelikte und Körperverletzungen rangieren unter den häufigsten Vergehen. Die Ausführung und das Auftreten von Diebstählen größerer Werte lassen außerdem auf die Existenz organisierten Verbrechens schließen, dessen soziale und politische Einbettung beträchtlich sein muss.³

Die staatlichen Organe haben mit unterschiedlichen Mitteln auf diese Sicherheitslage reagiert. Noch bis 1994 bestanden landesweit *road blocks*, an denen Militärs nach Waffen und verdächtigen Personen suchten. Im Frühjahr 1999 existieren solche Kontrollen nur in den Distrikten, die von den Rebellionen der ADF oder der LRA betroffen sind.⁴

Uganda ist also bis heute, siebzehn Jahre nach dem Ende des Bürgerkriegs in den Kernregionen, ein im Innern nicht vollständig konsolidierter Staat. Der Staat hat die Gewalt im gesellschaftlichen Leben nicht monopolisiert, und so spielt die Gewalt auch im politischen Leben auf unterschiedlichen Ebenen nach wie vor eine große Rolle. Als Antwort auf die unvollständige Ausbildung staatlicher Sicherheitsorganisation hat sich die Sicherheitsarchitektur ausdifferenziert. Dabei ist das Resultat, die Bifurkation der Sicherheitssysteme, unintendiert und nicht allein das Ergebnis politischer Maßnahmen und Entscheidungen.

Die Ambivalenz der staatlichen Gewaltordnung

Ugandas Präsident Yoweri Museveni steht bis heute vor Problemen, die für Staaten nach Jahren des Bürgerkriegs nicht untypisch sind: Im Norden und Westen des Landes kämpft die Regierungsarmee gegen bewaffnete Gruppen, die, teils vom Ausland unterstützt, über die Grenzen hinweg operieren. Zudem ist das

³ Interviews im Criminal Investigation Department, Uganda Police, Februar 2001. Kriminelle Aktivitäten sind auch inmitten der politischen Klasse Ugandas verbreitet. Sie reichen von Unterschlagung und Bestechlichkeit bis hin zu Praktiken der Einschüchterung und verdeckt ausgeführten Gewalttaten.

⁴ Diese Straßensperren finden sich in vielen afrikanischen Staaten. Sie sind eine einfache, aber auch wenig verlässliche Form der sozialen Kontrolle und können durchweg als Ausdruck mangelnder Ausprägung der »normalen« Institutionen staatlicher Gewaltkontrolle interpretiert werden.

Niveau der Kriminalität, wie dies nach Bürgerkriegen häufig der Fall ist, ungewöhnlich hoch. Nicht nur, dass Umfang und Ausstattung der Sicherheitskräfte nicht ausreichen, um mit diesen Problemen fertig zu werden – durch den nachkriegstypischen Finanzmangel und die Auflagen der internationalen Geber musste die Armee sogar erheblich verkleinert werden.

Damit stand und steht das Regime Museveni vor einem Militarisierungsdilemma, das grob gesprochen darin besteht, dass eine kleine Armee zwar kostengünstig ist, aber nicht zur Kontrolle der zahlreichen bewaffneten Herausforderer des Regimes ausreicht. Der Ausbau der Armee hingegen birgt ebenso Gefahren, denn mit der Größe der Armee wächst die Tendenz ihrer Teile sich zu verselbständigen und die politische Macht zu übernehmen.

Nach der Machtübernahme 1986 entwickelte die National Resistance Army im Wesentlichen zwei Mechanismen zur Befriedung des Landes. Zum einen wurden gewaltsame Herausforderer des Regimes, wie etwa versprengte und verselbständigte Truppen der vorigen Regime oder sich neu formierende Rebellenbewegungen mit rigiden militärischen Mitteln bekämpft. Zum anderen wurde ein nicht unbeträchtlicher Teil der früheren militärischen Gegner in die staatlichen Sicherheitsapparate integriert. Beide Maßnahmen führten zu einer Stärkung und Expansion des staatlichen Gewaltapparates, der das ganze Ausmaß der Militarisierung der Gesellschaft Ugandas veranschaulicht. Aus der nachkolonialen Armee, die gegen Ende der 60er Jahre nur rund 8.000 Mann umfasst hatte (Prunier 1994: 123), war zu Beginn der 90er Jahre eine Armee von rund 100.000 Mann geworden. Zu diesem Zeitpunkt waren die Militärausgaben pro Einwohner Ugandas höher als in jedem anderen afrikanischen Staat.

Auf Druck der internationalen Geber wurde die Armee im Verlauf der 90er Jahre drastisch verkleinert. In einem großen Demobilisierungsprogramm der Weltbank wurden ab 1991 mehrere zehntausend Soldaten und Offiziere demobilisiert. Über ihren Verbleib liegen keine Studien vor.

Die auf 50 bis 60.000 Mann geschätzte Armee ist in den 90er Jahren im Wesentlichen in vier militante Konflikte involviert gewesen. Neben dem bis heute andauernden Krieg in den Norddistrikten gegen die Lord's Resistance Army sind dies die Kontrolle der nördlichen Grenze zu Kenia gegen Überfälle der Karimojong und der Kampf gegen die Rebellion der Allied Democratic Forces im Westen des Landes, der schließlich auch als Grund für die Intervention Ugandas ins westliche Nachbarland DR Kongo diente. Vor allem wegen dieses Krieges, an dem zeitweise mehr als 15.000 Truppen teilnahmen, ist die Regierung in die Kritik geraten. Die Vorwürfe der westlichen Staaten bezogen sich vor allem auf die Involvie-

⁵ Auch hierfür gibt es historische Vorläufer: Schon in den 60er Jahren sollen ugandische Militärs, auch Idi Amin selbst, an der Kriegsökonomie im Kongo beteiligt gewesen sein (Odongo 2000: 51).

rung ugandischer Offiziere in die sich rasch etablierende Kriegsökonomie des Kongo (vgl. Prunier 1999).⁵

An der herausgehobenen Stellung des Militärs hat sich in den Jahren seit der Machtübernahme der National Resistance Army nichts geändert. Militär und Polizei verbrauchten auch am Ende der 90er Jahre noch durchschnittlich 25 Prozent der Ausgaben der Zentralregierung⁶, für führende Offiziere sind quotierte Sitze im Parlament reserviert und über die Stellung des Präsidenten als gleichzeitigem Oberbefehlshaber der Streitkräfte behielten die Uganda People's Defence Forces (UDPF) im politischen Entscheidungsprozess eine Schlüsselstellung.

Im politischen Leben ist die Armee in mehrfacher Hinsicht wichtig. Sie ist einmal Garant der Regime-Sicherheit. Die Loyalität der Armee gegenüber dem Präsidenten ist die Grundbedingung der gegenwärtigen politischen Ordnung. Nicht zuletzt deshalb hat die Armee auch eine politisch privilegierte Position. Das »Kulturideal« des Soldaten ist ein Kernbestandteil des politischen Diskurses in Uganda. Aber auch für die Frage der Gewalt in der Stadt ist die Armee wichtig, weil sie im öffentlichen Bewusstsein als Garant der bestehenden Ordnung präsent ist: Bei großen Demonstrationen und in den kriegsbetroffenen Landesteilen kann man die Armee beobachten, als Lieblingskind des Präsidenten und als nie offenthematisierte »Waffe« ist sie eine durchgängige Hintergrundbedingung des politischen Diskurses.

Die Polizei und das staatliche Recht Neben den Streitkräften, die nach den gängigen Auffassungen über den Staat für die Abwehr äußerer Angriffe auf ein politisches Gemeinwesen zuständig sind, kommt der Polizei die unmittelbare Kontrolle derjenigen Gewalt zu, die nach den gängigen Beschreibungen moderner Staatlichkeit unter der Rubrik »Kriminalität« firmiert. Den Polizeikräften kommt die Aufgabe zu, Straftaten zu verhindern, bei Straftaten zu ermitteln und mutmaßliche Täter zu verhaften und den Justizbehörden zu übergeben. Diese Aufgabe hat die Polizei Ugandas jahrzehntelang nicht wahrgenommen. Diese Dysfunktionalität ist jedoch nur ein Aspekt der völligen Unzulänglichkeit der Rechtssetzung und -durchsetzung in Uganda: Die Lücken der polizeilichen Arbeit werden verschärft durch die Mangelhaftigkeit des gesamten Justizapparates. Staatliche Polizei ist in Uganda wie in anderen afrikanischen Staaten ein Erbe des Kolonialstaats. Sie hat dessen autoritäre und despotische Züge behalten. Die Strafpraktiken der kolonialen Polizei bestanden neben Gefängnisstrafen in körperlichen Züchtigungen; noch 1953 wurden im Protektorat laut Polizeibericht über 100 Peitschstrafen vollzogen (Uganda Police 1954: 17). Zwangsarbeit auf den *prison farms* war zwar offiziell nicht genehmigt, aber gleichwohl Praxis. Auch in jenen Jahren waren bestechliche Gefängnisbeamte und Erpressungen der Gefangenen

⁶ Angaben nach Uganda Bureau of Statistics (2000: 156).

regelmäßig auftauchende Probleme. Schon im Kolonialstaat war die Disziplin innerhalb der Polizeikräfte ein bedeutsames Problem: 2.548 disziplinarische Maßnahmen wurden 1961, ein Jahr vor Erlangung der Unabhängigkeit, verhängt, 98 Polizisten aus disziplinarischen Gründen aus dem Dienst entlassen (Uganda Police 1961: 4).

In den Jahren des Zerfalls des Staates wurde die Untätigkeit und Bestechlichkeit der Polizei dann zur Regel: Die Polizeiwache in Wandegeya, einem durchaus durchschnittlichen Viertel Kampalas, registrierte 1984, mitten im Bürgerkrieg, genau 592 Anzeigen, von denen sich über die Hälfte auf Eigentumsdelikte bezogen. Im selben Jahr nahm sie 113 Verhaftungen vor, die Beschuldigten landeten in 90 Fällen vor einem Richter. Doch nur in 20 Fällen kam es zu einer Verurteilung (Mugisha 1986: 70). Die nationalen Statistiken für dasselbe Jahr weisen ähnliche Verhältnisse aus (ebd. 69): Über 13.000 Diebstahlsanzeigen führten zu rund 3.800 Verurteilungen, von 3.000 angezeigten Mordfällen kamen nur 110 Fälle bis zur Verurteilung.

Diese hohen Schwundraten sind jedoch nicht auf mangelnde Aufklärungsarbeit der Polizei zurückzuführen. Die Rate der nicht aufgeklärten Fälle lag auch in den frühen achtziger Jahren bei rund 25 Prozent (ebd.). Der Schwund findet »auf dem Weg zum Gericht« und im laufenden Verfahren statt. Verdächtige werden aus der Haft freigekauft, wenn die Zahlungen der Kläger für die Dienste der Polizei nicht über denen der Angehörigen und Freunde des Verdächtigen liegen. Zu diesen Fällen kommen jene, in denen das Verfahren in einer späteren Phase durch Korruption beendet wird. *Records lost* ist der Standardgrund für die Einstellung von Verfahren, die in Wahrheit durch Bestechung der Justizangestellten oder Richter ein Ende gefunden haben.

Weil die Bezüge der Polizisten nicht hinreichen, den Lebensunterhalt zu decken, ist das *settling on the spot* gängige Praxis. Polizisten erpressen von Fahrzeughaltern direkte Zahlungen, meist als Strafgebühren für angebliche Vergehen oder Fahrzeugmängel. Der amtierende *Inspector General of Police* hält die Verkehrs- und Kriminalpolizei für die korruptesten Abteilungen. (*Sunday Vision*, 14.2.1999) Schließlich halten sich Gerüchte, dass zahlreiche Polizeioffiziere mit lokalen kriminellen Banden sogar in der Form kooperieren, dass Polizeiwaffen nachts an Kriminelle ausgeliehen werden. (*The East African*, 15.2.1999) Die Polizei bereichert sich auch direkt an der Bevölkerung, mit der sie in dienstlichen Kontakt kommt. Verdächtige und Verurteilte klagen über den Verlust ihres Eigentums, dessen sich die Beamten bemächtigen, während sie in Haft sind. Neben den Karrieren und oft bescheidenen Gehältern, die als institutionelle Selbstverstärkung des Rechtssystems wirken, existieren in Uganda »Zusatzrenten«, die sich den staatlichen

⁷ Die Existenz solcher »extralegalen« Gründe für die Existenz und die Dynamik eines Rechtssystems ist allerdings eine alte Einsicht der Rechtsethnologie (Nader 1965: 21ff).

Agenten bieten.⁷ So lassen sich schließlich auch die Institutionen des Staates, die dem Strafvollzug dienen, als Interessierte an der staatlichen Gewalt auffassen, denn an diesen Teil der Praxis des Gewaltmonopols sind ihre Karrieren und Gehälter gebunden. Das Ergebnis dieser Verhältnisse ist indes, dass bis zu zwei Drittel der in den staatlichen Gefängnissen Inhaftierten Untersuchungshäftlinge sind, die es sich nicht leisten konnten, sich frei zu kaufen.⁸ So sind auch die Haftanstalten, Kerninstitutionen staatlicher Gewalt, keine Orte verlässlicher Verfahren. Die Mängel der Gebäude und der Versorgung machen Todesfälle häufig, die unzureichende Ausstattung und Bezahlung der Strafvollzugsbeamten führen zu Übergriffen und Bereicherungen des Personals.⁹ Die *prison farms*, auf denen die Häftlinge für ihre eigene Versorgung Nahrungsmittel anbauen sollen, produzieren für den Markt und zum Profit der leitenden Gefängnisbeamten.¹⁰ Für die Gewährleistung der Sicherheit vor physischer Gewalt spielt die Präsenz der Polizei oder die Effizienz von Ermittlung und Strafverfolgung eine nur schwer einschätzbare Rolle. Das Verhalten der Justizorgane ist nicht kalkulierbar, weil es in hohem Maße von Bestechungen und anderen regelwidrigen Einflüssen abhängt.

Nicht zuletzt deshalb ist die Erlangung von Recht, der Weg der Klage und der Instanzen in Uganda eine Frage des finanziellen Vermögens. Die abstrakt behauptete Gleichheit des Rechts kann sich gegen die faktischen sozialen Unterschiede nicht durchsetzen. Es sind diese und die politische Konstellation, die die Ungleichheiten der staatlichen Rechtspraxis bewirken, nicht die Idee des staatlichen Rechts an sich.

In den populären Haltungen gegenüber dem kodifizierten staatlichen Recht kommt indes nicht nur die koloniale Erfahrung zum Ausdruck. Gerade unter Älteren ist die Überzeugung verbreitet, dass das vorkoloniale, traditionale Recht wegen seiner geringeren Kosten, der höheren Transparenz und auch wegen seiner Einfachheit und Verständlichkeit überlegen gewesen sei. Das staatliche Recht ist deshalb in der populären Wahrnehmung ein Monopol von »lawyers and some other elites«, so wie seine Gerichte dazu dienen, »to benefit the corrupt and the criminals«.¹¹ Ungeachtet der Frage, ob die gegenwärtigen sozialen Konflikte mit den

⁸ Interviews mit Beamten des »Prison Headquarter«, Kampala Februar 1999, und des »Criminal Investigation Department«, Kampala, März 2001. Vgl. »66% prisoners are innocent«, *The New Vision*, 2.11.2000 und »20,000 held in 171 jails«, *The New Vision*, 17.1.2001.

⁹ Vgl. Report on Criminal Session held at Fort Portal between 19th June and 2nd August 2000, High Court of Uganda, 18. September, Library of the Law Development Centre, Kampala.

¹⁰ Mdl. Information, Kampala und Fort Portal, Februar 2001.

¹¹ Äußerung eines Lehres gegenüber dem Autor, Kampala, Februar 2001.

Normen und Instrumentarien des traditionellen – und immer: regionalen – Rechts überhaupt hinreichend behandelt werden könnten, setzt sich die gleichzeitige Existenz unterschiedlicher Rechtscodes damit direkt um in die Denunzierung staatlichen Rechts als »Trick«.

Kommunalisierung und Kommerzialisierung von Sicherheit

Die Risse und Widersprüche der aus dem Kolonialstaat ererbten Gewaltordnung waren dem National Resistance Movement bei seiner Machtübernahme 1986 wohl bewusst. Mit einer anfänglich sehr fortschrittlichen Politik versuchten die neuen Machthaber daher zunächst, alternative *grassroot*-Modelle der Gewaltverwaltung zu entwickeln und landesweit zu etablieren.

Noch im Krieg und im erweiterten Maße danach hat das Regime versucht, andere Agenturen wiederzuerrichten oder gänzlich neu aufzubauen, die effektivere Möglichkeiten der sozialen Kontrolle bieten. Direkt nach der Eroberung von Gebieten – auch schon während des Krieges der National Resistance Army – übernahm zunächst das Militär die oberste Gewalt, also auch die Rechtssprechung. Die erste politische Maßnahme des Militärs bestand darin, eine basale kommunale Organisation einzuführen, das sogenannte *ten-home-system*: Jeweils zehn beieinander gelegene Haushalte erhielten das Recht, die innerhalb dieses sozialen Verbandes auftretenden Konflikte eigenständig zu regeln, soweit es sich nicht um schwere Straftaten handelte.

Des Weiteren wurden landesweit systematisch Schulungen für Freiwillige durchgeführt: Diese »*chaka mchaka*« genannten mehrwöchigen Lehrgänge führten in den Umgang mit Waffen ein und dienten zugleich der Propagierung der politischen Ziele des Movements, der faktischen Einheitspartei Ugandas. Die Kurse, die vor allem im Süden und Westen des Landes großen Zuspruch erfuhren, werden bis heute veranstaltet.

Für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit auf dem Lande sind formell neben der Polizei die Secretary for Defence als Mitglieder der gewählten Local Council, zuständig. Im Regelfall, nämlich dem einzelnen lokalen Verbrechen, regeln jedoch die Local Council und nur selten die herbeigerufene Polizei den Umgang mit vermeintlichen Straftätern. In vielen Gemeinden stehen ihnen nur unregelmäßig entlohnte Hilfstruppen zur Seite, um polizeiliche, gelegentlich auch militärische Aufgaben zu übernehmen. Diese Local Defence Units (LDU) unterstehen im Falle einer eigentlich polizeilichen oder militärischen Operation formell immer dem Befehl der Sicherheitskräfte. Das grundsätzliche Problem mit diesen lokalen halb-staatlichen Agenturen ist indes, dass die Mittel zu ihrer Bezahlung entweder nicht ausreichen oder aber innerhalb der Institutionen ver-

sichern. So sind ihre Dienste genauso sporadisch und unkalkulierbar wie die der anderen staatlichen Institutionen.

Das staatliche Rechtssystem ist für die Bevölkerungsmehrheit also vor allem in seiner lokalen Form relevant, als dort, auf den Ebenen der Local Council über kleine Konflikte entschieden werden kann. Insbesondere für Nachbarschafts-, Familien- und Ehekonflikte sind diese Instanzen von Bedeutung. Der Bevölkerungsmehrheit tritt das staatliche Recht jenseits der Local Councils nur als disziplinierende Instanz gegenüber. Denn die Kommerzialisierung des Rechts, die einfachen Kosten eines Verfahrens, aber auch die Praktik des *bribe your way through the system*, reduziert die Erwartung der Rechtsdistribution durch die staatliche Justiz auf Kreise der Wohlhabenden.

Die Gewährleistung von Sicherheit durch den Staat hat in Uganda also höchstens insularen Charakter. Der staatliche Sicherheitsapparat wird kleiner und ineffizienter gehalten, als es zu Regelung der Gewaltprobleme eigentlich nötig wäre, während die nach dem Bürgerkrieg eingeführten Innovationen sich nicht zu verlässlichen und dauerhaften Institutionen entwickeln konnten. Vor allem im städtischen Raum zeugt das hohe Ausmaß krimineller Gewalt von ungelösten sozialen Problemen und sorgt für andauernde Unsicherheit für die Bevölkerungsmehrheit.

Stattdessen greifen zwei andere Mechanismen der Sicherheitsorganisation, nämlich einerseits eine Kommerzialisierung und andererseits eine Kommunalisierung der Sicherheit. In beiden Organisationsformen, die die Gewaltordnung in der Hauptstadt prägen, ist der Staat auf vermittelte Weise präsent. Die Kommerzialisierung der Sicherheit hat mehrere Erscheinungsformen: Alle Betriebe, Büros, Wohnhäuser und Anwesen, die dem formellen, dem offiziellen Uganda zugehören, werden von privaten Sicherheitsdiensten geschützt, die sich in den neunziger Jahren unter Beteiligung ausländischen Kapitals und Personals gebildet haben. Das Wachpersonal dieser Sicherheitsdienste besteht zu einem großen Teil aus ehemaligen Soldaten, die im Rahmen der Demobilisierung Anfang der 90er Jahre aus der Armee ausgeschieden sind.

Der Kommerzialisierung von Sicherheit ist indes eine Reihe von Grenzen gesetzt. Die Aktivitäten der kommerziellen Sicherheitsdienste erstrecken sich zunächst einmal nur auf das Gebiet des »nützlichen Uganda« um die Hauptstadt Kampala herum. Ihre organisatorische Stärke reicht schon nicht mehr hin, um etwa in den Distrikthauptstädten ihre Dienste anzubieten. Dort sind es nicht größere Unternehmen, die Sicherheitsdienste anbieten, sondern kleinere Dienstleister oder Einzelpersonen, die als Wachpersonal angeheuert werden.

Der Markt der Sicherheit ist zudem ein hochmobiles Feld; viele von den Firmen, die im Frühjahr 1999 im Branchenbuch Kampalas ihre Dienste anboten, existierten zwei Jahre später schon gar nicht mehr. Ein Grund für diese Mobilität liegt darin, dass diese privaten Unternehmen wie andere privatisierte Bereiche in

Uganda zugleich eng mit dem politischen Feld verkoppelt sind. Denn das Kapital dieser Unternehmen kommt immer über *joint ventures* zustande: Geld und Expertise stammen häufig von außen. Es sind britische, US-amerikanische und südafrikanische Unternehmen, die hier strategische Allianzen mit Mitgliedern der politischen Klasse Ugandas eingehen. So findet sich unter den Gesellschaftern der Delta Force der Minister Kahinda Otafiire, ein Altmitglied der Führungsriege des Movement. Teilhaber der Saracen Ltd. ist unter anderem der Halbbruder des Präsidenten, Salim Saleh, dem es gelungen ist, diesen Sicherheitsdienst mit Hilfe ehemaliger südafrikanischer Armeeoffiziere zu gründen.

Private Sicherheitsdienste in Uganda (Stand: Frühjahr 1999)

Name	Alarm Protection Service	Delta Force	Security Group	Saracen Ltd.	Security 2000	US-Defence Systems	Ultimate Security
Gründung	1990	1997	1995	1995	1992	1996	1991
Nationalität der Teilhaber	GB, U, Kenia	U, GR	GB, NL, U, Kenia	RSA, U	U	USA	GR, U, D
Kapital	k. A.	5 Mio. US\$	200 Mio. US\$	20 Mio. US\$	k. A.	300 Mio. US\$	50 Mio. US\$

Quelle: Uganda Chamber of Commerce, Kampala City Council, mdl. Informationen
Zum Zeitpunkt der Recherche wurden 800 Uganda Shilling (US\$) gegen eine D-Mark getauscht.

Auf dem Land und in den städtischen Vierteln der weniger Begüterten sind die privaten Sicherheitsdienste nicht präsent. Hier greifen andere Organisationsformen. Auch sie lassen sich als Privatisierung der Gewalt auffassen. Nur vereinzelt ist es hier die Polizei, die die öffentliche Sicherheit gewährleistet, jedenfalls indem ihr theoretisch nicht ausgeschlossenes Eingreifen abschreckende Wirkung entfaltet. Wirklich bedeutsam hingegen ist die enge soziale Kontrolle, die sich als Kommunalisierung von Sicherheit, bis hin zu Praktiken der Lynchjustiz beschreiben lässt.¹²

In den ärmeren Vierteln der Städte wird eine prekäre Sicherheit durch die Praktiken der *mob justice* erlangt. Sie sind nichts anderes als die extreme Form dieser Reaktionen auf ein unzuverlässiges und als ungerecht erachtetes staatliches Rechtssystem. Verdächtige werden hier, wie tägliche Zeitungsmeldungen belegen, durch spontane Sanktionen der Anwesenden geahndet. Diese Sanktionen reichen von Entkleiden und Davonjagen der Verdächtigen bis zum Lynchmord. Über einen typischen Fall dieser Praktiken berichtete die unabhängige Tageszeitung *The Monitor* am 12. Februar 1999:

¹² Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass vergleichbare Praktiken sich noch im wilhelminischen Berlin beobachten lassen (vgl. Lindenberger 1995).

Studenten lynchen Dieb

Eine wütende Studentengruppe der Makerere-Universität erschlug am 9. Februar einen von drei Dieben, der bei dem Versuch, einem Studenten ein Mobiltelefon und Geld zu stehlen, diesen am Finger verletzt hatte. Die Tat ereignete sich während eines Fußballspiels auf dem Sportplatz der Universität.

Das Opfer konnte als Makubuya L. identifiziert werden, ein Student der New Styles Secondary School in Kawala. Er trug eine unbekannt Menge von Hanfsaat bei sich und starb, als er zum Büro des Campuswächters getragen wurde. Nach Aussage eines Studenten hatte das Opfer an inneren Blutungen gelitten. Es wird vermutet, dass Makubuya und die anderen nicht identifizierten Diebe, die entkommen konnten, zu einer Bande gehören, die den Campus seit einer Weile terrorisiert und Diebstähle begeht.

Auch diese Praktiken sind durch Willkür und eine hohe »Fehlerquote« gekennzeichnet, sie ist zugleich offen für Manipulationen durch persönliche Interessen. Weder findet staatlicherseits eine Untersuchung dieser Vorfälle statt, noch kann auch nur in einem einzigen Falle ausgeschlossen werden, dass diese Praktiken wenig mehr sind als provozierte und instrumentalisierte Ereignisse, in denen individuelle Streitigkeiten um Landbesitz und Marktchancen ausgetragen werden. Allerdings richten sich die Ausbrüche der Gewalt nicht selten auch gegen Mitglieder der staatlichen Sicherheitsagenturen. Das gilt besonders außerhalb der Hauptstadt, wo Armee und Polizei keine wirkliche Gebietskontrolle ausüben. Über einen solchen Fall berichtete die regierungsnahen Tageszeitung *New Vision* am 23. März 1999 aus der Distrikthauptstadt Apac:

Apac-Mob tötet Soldaten

Ein wütender Mob steinigte am 19. März in Inomo Sub-County einen Soldaten zu Tode, der verdächtigt wurde, den Hausmeister der Abolo Primary School ermordet zu haben. Der Gefreite Jimmy Okwe, der bei der Brigade 503 in Pajule im Distrikt Kitgum stationiert war, wurde gelyncht, weil er angeblich J.C. Ogwang am 6. März erschossen hatte. Polizeiquellen zufolge wurde Okwe angegriffen, während er in Inomo in Polizeigewahrsam war.

Die Teilung der Gewalten in Kampala und anderswo

Wie Gewalt in Uganda sozial kontrolliert und politisch institutionalisiert wird, lässt sich mit den Begrifflichkeiten der Staatslehre, die aus europäischen Erfahrungen geronnen ist, nicht angemessen erfassen. Die historischen Lasten des autoritären Kolonialstaats und die Verwerfungen der innerstaatlichen Kriege ebenso wie die instabile Situation in der ostafrikanischen Region der Großen Seen insgesamt stehen den Bemühungen entgegen, die Gewalt unter das Monopol staatlicher Agenturen zu bringen und diese wiederum einer demokratischen Kontrolle zu unterwerfen.

Trotz dieser Besonderheiten weisen die Praktiken und Institutionen der Gewalt in Uganda über den Fall hinaus. Zum einen befinden sich auch viele andere Gesellschaften Afrikas in einer Situation der blockierten Entwicklung. Während Prozesse der Monetarisierung, der Urbanisierung und der Desintegration alter Sozialformen fortschreiten, bieten sich im öffentlichen und formellen Sektor immer weniger Möglichkeiten der Beschäftigung. Die daraus resultierende Informatisierung und Kriminalisierung des ökonomischen und politischen Lebens ist der eigentliche Hintergrund steigender Gewalt, auf die schlecht ausgerüstete, unzureichend ausgebildete und unzulänglich bezahlte staatliche Sicherheitsagenturen keine hinreichenden Antworten entwickeln können.

Zum andern zeigen auch viele andere Gesellschaften, innerhalb Afrikas aber auch auf anderen Kontinenten, analoge Entwicklungen. Die »Bifurkation von Sicherheit« (Schlichte / Wilke 2000) ist eine Erscheinung, die sich in Gesellschaften Lateinamerikas und Asiens ebenso erkennen lässt. Auch außerhalb der ehemals als »Dritte Welt« titulierten Regionen zeigen sich ähnliche Tendenzen der Kommerzialisierung und der immer prekären Kommunalisierung von Sicherheit, die für wenige einen Gewinn und für viele einen Verlust von Sicherheit bedeuten, während die öffentlichen, an die Institution Staat gekoppelten Systeme in der gesellschaftlichen Regulation an Bedeutung verlieren (vgl. Schlichte 2000).

Auch in einer dritten Hinsicht ist der Fall Uganda Zeichen für allgemeinere Tendenzen: Während sich am Ende des Krieges in Ugandas Hauptstadt noch so etwas wie eine »nationale« Sicherheitsordnung einstellte, ist der Nachkriegsstaat insgesamt in hohem Maße von äußeren Zuwendungen abhängig geblieben. Bis in die Gegenwart entstammen dreißig bis fünfzig Prozent des zentralstaatlichen Budgets aus Krediten und Zuschüssen westlicher Geber. Ihre Mitsprache in allen öffentlichen Belangen, von der Bestimmung der zentralen politischen Fragen bis hin zum Design der praktisch umgesetzten Politiken, ist längst zu einem System ausgewachsen, das sich angemessen nur noch als Internationalisierung von Herrschaft auffassen lässt. Dass dieser Prozess sich wieder umkehrt in die aus der europäischen Geschichte bekannte Entwicklung der Staatsbildung, ist unwahrscheinlich. Die Erfahrungen aus den Nachkriegsgesellschaften der 1990er Jahre deuten eher darauf hin, dass sich dieser Prozess der Internationalisierung von Herrschaft weiter fortsetzen wird.

Dem Beitrag liegen Forschungen zugrunde, die unter dem Titel »Staatsbildung und Staatszerfall« an der Universität Hamburg und am Deutschen Orient-Institut von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wurden. Feldforschungen fanden von Januar bis März 1999 und von Januar bis April 2001 statt.

LITERATUR

- Behrend, Heike (1999):** Alce Lakwena and the Holy Spirits. War in Northern Uganda. 1986-1997. London
- Odungu, Expedit (1994):** Some Constitutional Dimensions of Military Politics in Uganda. Kampala
- Lindenberger, Thomas (1995):** Die »verdiente Tracht Prügel«. Ein kurzes Kapitel über das Lynchverbrechen im wilhelminischen Berlin, in: Lindenberger, Thomas/Alf Lüdtke (Hg.): Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit. Frankfurt M., S. 190-211
- Mugisha, Anne (1986):** The Role of the Police in the Enforcement of Law. Diss. Faculty of Law, Makerere University, Kampala
- Nader, Laura (1965):** The Anthropologist Study of Law. In: *American Anthropologist*, Vol. 7, No. 6, S. 3-32
- Odongo, Onyango (2000):** A Political History of Uganda. Kampala
- Prunier, Gérard (1994):** Le déclin de l'Etat (1966-1979). In: Ders./Calas, Bernard (Hg.): *L'Ouganda Contemporain*, Paris, S. 105-130
- Prunier, Gérard (1999):** L'Ouganda et les guerres congolaises. In: *Politique africaines*, No. 75, S. 43-59
- Uganda Bureau of Statistics 2000:** Statistical Abstract. Entebbe
- Uganda Police (1954):** Annual Report, Entebbe
- Uganda Police (1961):** Annual Report, Entebbe
- Schlichte, Klaus (2000):** Wer kontrolliert die Gewalt? In: *Leviathan*, 28. Jg., H. 2, S. 161-172
- Schlichte, Klaus/Wilke, Boris (2000):** Der Staat und einige seiner Zeitgenossen. Über die Zukunft des »Regierens« in der »Dritten Welt«. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 7. Jg., H. 2, S. 359-384